Stadtarchiv Weil am Rhein

Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten/Statikakten



(Bitte gut leserlich ausfüllen)

OBJEKT (Straße, Hausnummer, ggf. F	Flurstück und Bezeichnung):
---	-----------------------------

>				
ANTRAGSS	STELLER*IN	· ·	OLLMACHTGEBER*IN MIT ANTRAGSSTELLER*IN)	
Name/Vorname:		Name/Vorname:		
Anschrift:		Anschrift:		
Anschriπ:		Anschrift:		
Telefon/E-Mail:		Telefon/E-Mail:		
Rechnungsempfänger*in		Rechnungsempfänger*in		
(bitte ankreuzen)				
Eigentümernachweis v	vorgelegt			
Vollmacht				
Mir ist bekannt, dass f	für die Aktenvorlage und	d Anfertigung von Repr	oduktionen daraus	
(Kopien bis max. DIN A	A3, Scans und selbsttätig	es Abfotografieren) ein		
von 50,00 € zuzüglich	Kopierkosten in Rechnu	ing gestellt werden.		
•	m Fall einer begründete digt, unverändert und fi	_		
Ich willige ein. bzw. de	er/die Vollmachtgeber*	in willigt ein. dass die S	tadt Weil am Rhein	
Ich willige ein, bzw. der/die Vollmachtgeber*in willigt ein, dass die Stadt Weil am Rhein meine/die personenbezogenen Daten (Vor-/Nachname, Anschrift) für die				
Rechnungsstellung nu	tzen darf (Betroffenenre	echte umseitig).		
Ort/Datum			Unterschrift	
Kostenberechnung:				
Verwaltungsgebühr			50,00€	
Kopien A4/Scans		x 0,50 €		
Kopien A3		x 1,00 €		
Summe				

Stadtarchiv Weil am Rhein

Betroffenenrechte: Widerspruchsrecht, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

- · Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (Stadtverwaltung Weil am Rhein, Hauptamt –Zentrale Dienste-, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein) oder per E-Mail (datenschutz@weilam-rhein.de) an die Stadt Weil am Rhein versenden. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten bei einer postalischen Zusendung.
- Darüber hinaus sind Sie gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Weil am Rhein eine umfangreiche Auskunftserteilung über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Gemäß Art. 16, 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Weil am Rhein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten für den oben genannten Zweck verlangen.